

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das „Landesprogramm Kinderschutz“ aus dem Jahr 2016 formuliert strategische Handlungslinien und bündelt Aktivitäten und Vorhaben zum Kinderschutz ressortübergreifend. Es stellt zudem fest, dass zu prüfen bleibt, ob das vorliegende Programm insgesamt Wirkung zeigt, ausreichende Impulse setzt oder ob weitere Akzentuierungen erforderlich sind. Bis heute blieb der Prüfauftrag, eventuelle Lücken und Bedarfe zu identifizieren, ohne Ergebnis.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bestehende Defizite und Bedarfe im Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu identifizieren, die Wirksamkeit bestehender Instrumente zu überprüfen und hierfür das „Landesprogramm Kinderschutz“ zu evaluieren und fortzuschreiben. Insbesondere ist darzustellen, ob das „Landesprogramm Kinderschutz“ Wirkung erzielt hat oder ob ein Kinderschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Ergebnisse sind dem Landtag bis zum 30. September 2019 vorzulegen.
2. bei einer Fortschreibung des „Landesprogrammes Kinderschutz“
 - a) Erziehungs- und Familienberatungsstellen als wichtige Einrichtungen zur Unterstützung und Hilfe für Familien aufzunehmen.
 - b) die Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, darunter die Notwendigkeit des regelmäßigen Zähneputzens und die Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zu erweitern und in den Handlungsfeldern zu thematisieren.
 - c) die pädagogische und psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Schutz- und Beratungseinrichtungen des Landes durch Fachpersonal explizit als Handlungsziel aufzunehmen.

3. bis zum 31. März 2019 eine Erhebung zur Ermittlung des Bedarfs an „Frühen Hilfen“, insbesondere den Bedarf an Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse sind Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung im Bereich der „Frühen Hilfen“, insbesondere der Familienhebammen, einzuleiten.
4. die Psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiges Element des Opferschutzes für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als Opferzeugen im Strafprozess zu gewährleisten und hierfür das Vergütungssystem von Fallpauschalen auf eine Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen umzustellen.
5. die Bildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. - mit ihrem staatlichen Auftrag der Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe finanziell abzusichern und hierfür ausreichende Mittel in den Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das „Landesprogramm Kinderschutz“ wurde in der 6. Legislaturperiode vorgelegt und benennt Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Es erhebt nicht den Anspruch, abschließend zu sein und stellt in Aussicht, Lücken und weitere Bedarfe im Laufe des Prozesses zu identifizieren und die Maßnahmen im fachübergreifenden Diskurs besser aufeinander abzustimmen. Wie dies bisher gelungen ist und das Landesprogramm umgesetzt werden konnte, soll eine Evaluation mit den im Antrag benannten Schwerpunkten zeigen.

Eine Überprüfung ist angezeigt. Trotz des „Landesprogramms Kinderschutz“ treten immer wieder Fälle auf, in denen Kindeswohlgefährdung, Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung im Land zu spät erkannt und aufgedeckt werden. Die Vorkommnisse der jüngeren Vergangenheit machen es erforderlich, den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Prävention, Intervention und Unterstützung der Betroffenen deutlich zu verstärken, wobei ebenfalls festzustellen ist, dass es einen lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft nicht geben wird. Aber es muss alles getan werden, um dem Auftrag von Artikel 14 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Schutz der Kinder, Rechnung zu tragen.